

4. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 240/2021 betreffend Gesetzliche Grundlage zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen

Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. März 2025

KR-Nr. 240b/2021

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK ist dafür zuständig, Anträge des Regierungsrates auf Fristerstreckung zu überwiesenen Motionen und Postulaten zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu deren Genehmigung zu stellen. Die GPK prüft jeweils, ob die vom Regierungsrat vorgebrachten Gründe für eine Fristerstreckung sachlich nachvollziehbar sind. Meistens sind die Anträge auf Fristenstreckung in der GPK unbestritten und werden im Rat im schriftlichen Verfahren behandelt. Im vorliegenden Fall ist die Fristerstreckung in der GPK jedoch umstritten. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, die Fristerstreckung zu genehmigen.

Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat in einer Sammelvorlage die nötigen Gesetzesanpassungen für klarere Kriterien zur Bestellung der Führungsorgane der selbstständigen kantonalen Anstalten zu unterbreiten. Die Umsetzung der Motion erfordert die Klärung gesetzestechnischer Fragen, die Abstimmung mit anderen laufenden Gesetzgebungsverfahren sowie die Ausarbeitung einer Reihe von Vorlagen zur Änderung der betreffenden Gesetze, was laut Regierungsrat innerhalb der ordentlichen Frist nicht möglich war. Deshalb soll die Frist für die Antragstellung und die Berichterstattung zur Motion um ein Jahr verlängert werden.

Eine Kommissionsminderheit lehnt die Fristerstreckung ab. Sie ist der Auffassung, dass es dem Regierungsrat möglich gewesen wäre, fristgerecht einen Antrag an den Kantonsrat vorzulegen. Dies, weil allein kantonale Regelungen betroffen sind und keine anderen Gesetzgebungsprozesse zum Beispiel auf Bundesebene abzuwarten waren.

Die Mitte stimmt dem Mehrheitsantrag zu. Besten Dank.

Minderheitsantrag Pia Ackermann, Edith Häusler, Davide Loss, Manuel Sahli, Benno Scherrer:

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 23. März 2023 überwiesenen Motion KR-Nr. 240/2021 betreffend Gesetzliche Grundlage zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen wird nicht erstreckt.

Pia Ackermann (SP, Zürich): Ich habe wirklich versucht, die Gründe im Antrag für die Fristerstreckung zu verstehen, aber auch nach mehrmaligem Durchlesen war ich leider erfolglos. Abhängigkeit von Bundesgesetzgebung? Keine. Bedeutet

viel Arbeit? Ja. Auflistung von Vorstössen? Ja. Aufgelistet sind zwei vom Kantonsrat bereits erledigte Vorstösse, 188/2018 und 272/2018. Was muss da abgewartet werden, wenn sie bereits erledigt sind? Weiter in der Begründung erwähnt sind die beiden parlamentarischen Initiativen, Kantonsratsnummern 169/2024, «Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Ersten – im Universitätsrat», und 170/2024, «Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Zweiten – im Fachhochschulrat». In diesem Kommissions-PI geht es darum, dass der Universitäts- beziehungsweise der Fachhochschulrat nicht von einem Regierungsmitglied präsiert werden dürfen. Der Zusammenhang zur Fristerstreckung erschliesst sich mir nicht.

Zusammenfassend gesagt: Es wurden viele Vorstösse aufgeführt, aber als Begründung für die Fristerstreckung taugen sie nicht. Dass es so viele Vorstösse zu diesem Thema gibt, zeigt vor allem, dass die Bestellung von Führungsorganen in den öffentlich-rechtlichen Anstalten ein wichtiges Anliegen dieses Rates ist, weil das Handeln dieser strategischen Führungen der Oberaufsicht untersteht. Also nehmen Sie diese wichtigen Arbeiten jetzt an die Hand. Wir sind gespannt auf die Gesetzentwürfe. Wir lehnen die Fristerstreckung ab. Danke.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Ich mache es emotionslos kurz und bündig: Gut Ding will Weile haben, und wir machen auch kein Geheimnis in dieser Sache, die Überweisung dieser Motion haben wir damals nicht unterstützt. Wenn der Regierungsrat mit einer Sammelvorlage mehrere Gesetzesanpassungen vornehmen will und darum mehr Zeit dafür benötigt, sollten wir ihm diese auch gewähren. Die SVP-Kantonsratsfraktion stimmt der Fristerstreckung zu. Tun Sie es uns gleich. Vielen Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Generell bemängelt die FDP die vielen Fristerstreckungen, und doch stimmen wir ihnen meistens ziemlich einstimmig zu. Bei dieser Fristerstreckung waren wir aber sehr gespalten und wir waren innerhalb der Fraktion nur ganz knapp für die Unterstützung. Wir haben das Gefühl, der Regierungsrat will einfach gar keine einheitlichen Kriterien für die Bestellung der strategischen Führungsorgane der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und verzögert deshalb Berichterstattung und Antragstellung. Die Begründung, die Klärung gesetzestechnischer Fragen erfordere mehr Zeit, ist tatsächlich sehr dürftig. Aber in dubio pro reo (*im Zweifel für den Angeklagten*) unterstützen wir die Fristerstreckung halbherzig, wobei, falls es dann nachher anders kommt in der Abstimmung, ist die FDP auch zufrieden.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Die Regierung sagt, die Umsetzung der Forderung – übrigens eingereicht von namhaften Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die alle nicht mehr im Rat sind – sei komplex. Nun, so komplex ist sie nicht. Schliesslich geht es nur darum, in den Gesetzen selbstständiger Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts klare Kriterien für die Bestellung der strategischen Führungsorgane zu definieren. Das betrifft mehrere Gesetze, ja. Komplex wird es deswegen

nicht. Und dass die unterschiedlichen Organisationen für ihre Führungsorgane andere Qualifikationen benötigen, ist auch klar, es braucht ja manchmal auch innerhalb einer Organisation unterschiedliche Qualifikationen für unterschiedliche Positionen. Aber es soll und muss möglich sein, einheitliche, nachvollziehbare Mindestkriterien festzulegen, denn wir brauchen geeignete Personen in diesen Organisationen. Das ist die Forderung dieser Motion – nicht mehr und nicht weniger. Der Regierungsrat scheint hier wenig Energie zu zeigen, das ihm irgendwie nicht genehme Geschäft wirklich anzugehen, und er versteckt sich hinter «Komplexität». Für uns ist es nicht so komplex, für uns ist es aber wichtig. Wir möchten rasch Kriterien, und es gibt keine Abhängigkeit von laufenden Gesetzgebungsprozessen auf Bundesebene. Wir lehnen die Fristerstreckung klar ab.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Wie der Regierungsrat seine Fristerstreckung begründet hat, wurde jetzt schon von verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern hier im Rat ausgiebig dargelegt. Es ist richtig, dass diese Motion eine Gesamtschau verlangt und dies sicher nicht ganz einfach ist. Wenn man aber die Historie dieses Vorstosses ein wenig anschaut, dann wurde im Rat Mitte 2021 dieser Vorstoss eingereicht. Aufgrund der Anzahl der Unterzeichner konnte die Regierung schon damals davon ausgehen, dass der Vorstoss im Rat eine Mehrheit findet. Wenig überraschend wurde die Motion dann im März 2023 auch überwiesen. Das Thema war nicht neu zu dieser Zeit, verweist der Regierungsrat ja in seiner Stellungnahme selber bei der Motion auf frühere Vorstösse aus dem Jahre 2018.

Seit der Überweisung der Motion ist es auch bei der Bestellung von diversen Führungsorganen zu Unstimmigkeiten gekommen, so beispielsweise bei der Bestellung des Verwaltungsrates der Flughafen AG oder der Neubesetzung eines Verwaltungsrates der Gebäudeversicherung, um hier nur zwei Beispiele zu nennen. Der Kantonsrat und mit ihm auch die Bevölkerung des Kantons Zürich warten nun schon lange auf eine entsprechende Vorlage des Regierungsrates. Diese muss dann auch noch durch die Kommission und den Rat, bis endlich eine angemessene und zeitgerechte Lösung vorliegt. Unter all diesen Umständen ist eine Fristerstreckung um ein weiteres Jahr für die Grünen nicht angezeigt. Die Fraktion der Grünen lehnt eine Fristerstreckung ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir haben es eben gehört, gut Ding will Weile haben. Es ist erst wenige Wochen her, da haben wir auch über eine Fristerstreckung gesprochen, als es darum ging, ein neues Denkmalschutzgesetz zu machen, und da hörten wir aus genau den gleichen Ecken, «die Zeit war lang genug, man hat nicht vorwärts gemacht, wir wollen jetzt Resultate sehen, keine Fristerstreckung». Wahrscheinlich ist diese Beurteilung, ob man eine Fristerstreckung gewährt oder nicht, eben weniger sachbedingt als vielleicht eher personenbedingt.

Die EVP hat bekanntlich keine Vertretung im Regierungsrat und kann deshalb auch ein bisschen freier und unbefangener solche Geschäfte beurteilen. Und ich denke, genau das sollten wir auch tun, wir sollten das Geschäft anschauen und nicht einen Denkmalschutzzettel an die zuständige Direktion oder den zuständigen Regierungsrat oder die Regierungsrätin erteilen. Deshalb bleibt die EVP konsequent bei

ihrer Haltung: Das, was man hätte machen können, hätte man auch machen sollen. Wir sagen deshalb auch dieses Mal mit Überzeugung Nein zu einer erneuten Fristerstreckung.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Dieser 2021 eingereichte Vorstoss wurde 2023 an den Regierungsrat überwiesen und war auch bereits früher Thema, wie Sie schon von meinen Vorvotierenden gehört haben. Der Regierungsrat war also vorgewarnt, die Fragen hierzu sind keineswegs neu. Dass dieses Geschäft bereits älter ist, zeigt auch, dass inzwischen kein einziges Mitglied der Einreichenden mehr in diesem Rat vertreten ist. Nun sind vier Jahre seit der Einreichung sowie zwei Jahre seit der Überweisung vorbei und es liegt noch keine Antwort der Regierung vor.

Es ist bereits zum wiederholten Mal, dass der GPK die vermehrten Fristerstreckungssuche auffallen, und hier sind wir auch als Fraktion real zum Schluss gekommen, dass es hier absolut keinen Grund gibt, dass diese Frist erstreckt werden muss. Dies lässt sich auch aus der knappen Begründung der Regierung herauslesen, die schlichtweg von irgendwelchen gesetzestechnischen Fragen spricht, deren Klärung offenbar länger braucht. Weiter wird dies aber in der gar dürftigen Begründung der Fristerstreckung nicht ausgeführt. Dass die Klärung solcher Fragen nun über zwei Jahre dauern soll, erschliesst sich uns daher nicht. Weiter werden bereits erledigte Vorstösse oder weiter hängige Vorstösse angeführt, die aber keinen direkten Zusammenhang mit dem hier hängigen Vorstoss haben.

Die Gesetzgebung sollte eine der Kernkompetenzen der Verwaltung sein. Und zwei Jahre sind mehr als genug Zeit, eine Vorlage auszuarbeiten, zumal sie hier keineswegs auf irgendwelchem gesetzlichem Neuland ist. Die Governance-Fragen sind allgegenwärtig und die zürcherische Verwaltung muss hier das Rad keineswegs neu erfinden. Wir sehen hier daher keine gesetzestechnischen Fragen, die so lange brauchen sollten. Auch gibt es sonst schlichtweg keine hängigen Gerichtsverfahren oder auch Gesetzgebungsverfahren auf höherer Ebene, auf welche die Regierung warten müsste und die eine solche Verzögerung rechtfertigen würden. Wir kommen hier also zum Schluss, dass schlichtweg geschlafen wurde. Die Alternative Liste wird daher dieses Fristerstreckungsgesuch ablehnen und erwartet nun, dass die Regierung uns hier zeitnah eine entsprechende Gesetzesvorlage präsentiert. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Natalie Rickli: Mit der von Ihnen am 27. März 2023 überwiesenen Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat in einer Sammelvorlage die nötigen Gesetzesanpassungen für klarere Kriterien zur Bestellung der Führungsorgane der selbstständigen kantonalen Anstalten und weiteren zu unterbreiten. Insbesondere sollen Ausschreibungsverfahren, Geschlechterverhältnis, Höchst- oder Durchschnittsalter sowie die Einsitznahme des Regierungsrates definiert werden. Zudem soll das Nominationsverfahren für Abordnungen in private Organisationen, bei denen der Kanton eine bedeutende Beteiligung hat, überprüft und angepasst werden.

Die Umsetzung über alle Direktionen hinweg ist doch anspruchsvoll. Sie erfordert die Klärung gesetzestechnischer Fragen, die Abstimmung mit laufenden und kommenden Ausschreibungen für Besetzungen, die Ausarbeitung einer ganzen Reihe von Vorlagen zur Änderung von mehreren Gesetzen sowie gegebenenfalls die Anpassungen von Verordnungen und der Richtlinie über die Public Corporate Governance. All dies braucht Zeit, wir möchten das gut machen, weshalb wir Ihnen ein Jahr Fristverlängerung beantragen. Vielen Dank für die Unterstützung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Pia Ackermann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und somit die Verlängerung der Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zur Motion KR-Nr. 240/2021 nicht zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.